

Allgemeine Geschäftsbedingungen der fmk. fahrion marketing werbeagentur gmbh, Einsteinstraße 43, 73230 Kirchheim/Teck („fmk.“)

1. Allgemeines

1.1 Gegenstand der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Dienstleistungen und/oder Werke auf dem Gebiet der Werbung.

1.2 Die AGB sind wesentlicher Bestandteil jedes von fmk. mit ihren Vertragspartnern („Kunden“) abgeschlossenen Vertrages, soweit nicht im Einzelnen Abweichendes schriftlich vereinbart ist. Die AGB gelten auch für die zukünftigen Geschäftsbeziehungen mit Kunden, ohne dass ihre erneute ausdrückliche Einbeziehung erforderlich ist.

1.3 Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden sowie Änderungen und Ergänzungen dieser AGB haben nur Gültigkeit, soweit sie von fmk. ausdrücklich anerkannt wurden.

2. Vertragsschluss

Angebote von fmk. sind unverbindlich und freibleibend. Erfolgt eine Auftragserteilung durch den Kunden, so kann fmk. den Auftrag binnen einer Frist von zwei (2) Wochen annehmen.

3. Lieferung/Verzögerungen

3.1 Fest zugesicherte Liefertermine gelten nur, wenn fmk. die erforderlichen Unterlagen/Informationen vereinbarungsgemäß vom Kunden erhält und der Kunde die vereinbarten Termine für Druck- und Produktionsfreigaben einhält. Bei nachträglichen Änderungs- oder Ergänzungswünschen des Kunden verlängert sich die Lieferzeit entsprechend.

3.2 Fälle höherer Gewalt berechtigen fmk., die Lieferungen so lange aufzuschieben, wie das Ereignis andauert. Unter den Begriff „höhere Gewalt“ fallen alle Ereignisse, die fmk. auch bei äußerster Sorgfalt nicht voraussehen und verhüten konnte (z. B. Naturkatastrophen, Terror, Streik, Stromausfälle).

4. Urheber- und Nutzungsrechte

4.1 Sofern nichts Abweichendes vereinbart oder es der Vertragszweck zwingend erfordert, räumt fmk. dem Kunden mit vollständiger Bezahlung des vereinbarten Honorars ein einfaches Nutzungsrecht für die vereinbarte Dauer und im vereinbarten Umfang an den von fmk. im Rahmen des jeweiligen Auftrages gefertigten Arbeiten ein. Das eingeräumte Nutzungsrecht umfasst nicht die Befugnis, Änderungen an den erbrachten Leistungen vorzunehmen, insbesondere diese zu bearbeiten und/oder zu modifizieren. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte vom Kunden an Dritte bedarf der Zustimmung von fmk..

4.2 Soweit die Leistungen von fmk. nicht dem Urheberrechtsgesetz unterliegen, gelten die Regelungen unter Ziffer 4.1 entsprechend.

4.3. Sofern vor Abschluss eines Vertrages dem Kunden in einer Wettbewerbspräsentation (sogenannte „Pitches“) durch fmk. urheberrechtsfähige Konzepte, Ideen, Präsentationen vorgestellt werden, gilt, dass diese urheberrechtsfähigen Werke durch den Kunden bzw. durch Dritte nur mit Zustimmung von fmk. genutzt werden dürfen. Dies gilt selbstredend auch für den Fall, dass eine Vereinbarung über Agenturleistungen zwischen Fmk. und dem Kunden in Folge einer Präsentation nicht zustande kommt. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit der vollständigen Bezahlung eines vereinbarten Honorars grundsätzlich nur die Rechte am ausgewählten Entwurf übertragen werden. Für die anderen Entwürfe/Ideen ist bei Interesse ein separates Nutzungshonorar vorab zu vereinbaren.

4.4 fmk. behält sich – auch im Falle eines ausschließlichen Nutzungsrechts für den Kunden – ein unbefristetes Nutzungsrecht für eigene Zwecke vor. Fmk. ist berechtigt, in der Presse und auf eigenen Werbeträgern mit Namen und/oder Firmenlogo des Kunden die für diesen erbrachte Leistungen darzustellen und/oder auf die Geschäftsbeziehung hinzuweisen. Fmk. hat das Recht, auf allen Werbemitteln und Werbemaßnahmen des Kunden als Urheber genannt zu werden, soweit diese unter das Urheberrechtsgesetz fallen. Die Signierung und das Recht zur eigenen Nutzung durch fmk. können durch gesonderte Vereinbarung mit dem Kunden ausgeschlossen werden.

5. Vergütung

5.1 Es gilt die im Vertrag vereinbarte Vergütung. Soweit nichts vereinbart wurde, wird auf Grundlage der Stundensätze von fmk. nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet. Zahlungen sind, wenn nicht anders vertraglich geregelt, innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig. Bei Überschreitung der Zahlungstermine steht fmk. ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu. Das Recht zur Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt von dieser Regelung unberührt.

5.2 Kosten für die Werbemittelvorbereitung oder Werbemittelproduktion, welche fmk. auftragsbezogen auf eigene Rechnung einkauft, werden jeweils gesondert in Rechnungen ausgewiesen und als verauslagte Kosten an den Kunden weiterberechnet.

5.3 Für den Fall, dass ein dritter Hersteller eine Rechnung für Werbemittelproduktionen, Lithographien, Fotos etc. auf den Namen des Kunden ausstellt und an fmk. zustellt, wird fmk. die Rechnung prüfen und anschließend zur Zahlung an den Kunden weiterleiten. Die Kosten der Prüfung werden von fmk. gesondert berechnet.

5.4. Für Leistungen wie unter Punkt 5.2 und Punkt 5.3 beschrieben, berechnen wir einen Aufschlag von 10% auf das Netto der Fremdkosten.

5.5 Erstreckt sich die Erarbeitung der vereinbarten Leistungen über einen längeren Zeitraum, kann fmk. dem Kunden Abschlagszahlungen über die bereits erbrachten Teilleistungen in Rechnung stellen. Diese Teilleistungen müssen nicht in einer für den Kunden nutzbaren Form vorliegen und können auch als reine Arbeitsgrundlage auf Seiten von fmk. verfügbar sein.

5.6 Bei Änderungen oder Abbruch von Aufträgen und/oder Arbeiten durch den Kunden und/oder wenn sich Voraussetzungen für die Leistungserstellung ändern, werden die fmk. dadurch anfallenden Kosten vom Kunden ersetzt und fmk. von Verbindlichkeiten gegenüber Dritten freigestellt.

5.7 Bei einem Rücktritt des Kunden vor Leistungsbeginn eines erteilten Auftrages kann fmk. unabhängig von der Möglichkeit, einen tatsächlich höheren Schaden geltend zu machen, 10% des vereinbarten Honorars für die durch die Bearbeitung des Auftrages entstandenen Kosten und für entgangenen Gewinn fordern. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

5.8 Alle in Angeboten und Aufträgen genannte Preise und die daraus resultierend zu zahlenden Beträgen verstehen sich zuzüglich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe.

6. Pflichten des Kunden

6.1 Der Kunde stellt fmk. alle für die Durchführung des Projekts benötigten Daten und Unterlagen unentgeltlich zur Verfügung. Alle Arbeitsunterlagen werden von fmk. sorgsam behandelt, vor dem Zugriff Dritter geschützt, nur zur Erarbeitung des jeweiligen Auftrages genutzt und werden nach Beendigung des Auftrages an den Kunden zurückgegeben.

6.2 Mit der Genehmigung von Entwürfen, Reinausführungen oder Reinzeichnungen durch den Kunden, übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild. Der Kunde prüft die an fmk. übergebenen Unterlagen auf mögliche Schutzrechte oder sonstige Rechte Dritter. Sollte der Kunde nicht zur Verwendung und Weitergabe berechtigt sein, so wird er fmk. von diesbezüglichen Ersatzansprüchen Dritter freistellen.

6.3 Der Kunde wird im Zusammenhang mit einem beauftragten Projekt Auftragsvergaben an andere Agenturen oder Dienstleister nur nach Rücksprache und im Einvernehmen mit fmk. erteilen.

6.4 Der Kunde stellt fmk. von allen Ansprüchen Dritter frei, die diese gegenüber fmk. wegen eines Verhaltens erheben, für das der Kunde nach dem Vertrag verantwortlich ist.

7. Haftung/Gewährleistung

7.1 Soweit vertraglich nichts Abweichendes vereinbart ist, haftet fmk. unbeschränkt im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Falle der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten aufgrund einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung begrenzt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden.

7.2 Die Prüfung von Rechtsfragen, insbesondere aus den Bereichen des Urheber-, Wettbewerbs- und Marken- sowie Kennzeichenrechts sind nicht Aufgabe von fmk.. Für die rechtliche Zulässigkeit des Inhalts und/oder der Gestaltung von Arbeitsergebnissen haftet fmk. deshalb nicht. Gleiches gilt für die in der Werbung enthaltenen Sachaussagen über Produkte und Leistungen des Kunden.

7.3 Im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet fmk. auch bei Vorliegen einfacher Fahrlässigkeit unbeschränkt.

7.4 Für patent-, urheber-, markenrechtliche Schutz- und Eintragungsfähigkeit der im Rahmen des Vertrages gelieferten Ideen, Anregungen, Konzeptionen, Vorschläge und Entwürfe haftet fmk. nicht.

7.5 Soweit die Haftung von fmk. gemäß Ziffern 7.1 – 7.4 ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die Haftung für Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.

8. Leistungen Dritter

8.1 fmk. ist berechtigt, die ihr übertragenen Aufgaben selbst auszuführen oder Dritte damit zu beauftragen.

8.2 Von fmk. eingeschaltete freie Mitarbeiter oder Dritte sind Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen. Der Kunde verpflichtet sich, die im Rahmen der Auftragsdurchführung von fmk. eingesetzten Mitarbeiter im Laufe der auf den Abschluss des Auftrages folgenden 24 Monate ohne Mitwirkung von fmk. weder unmittelbar noch mittelbar mit Projekten zu beauftragen.

9. Verwertungsgesellschaften

9.1 Der Kunde verpflichtet sich, anfallende Gebühren an Verwertungsgesellschaften (z. B. GEMA) abzuführen, sowie sonstige Lizenzgebühren für Bilder, Songs etc. zu bezahlen. Werden diese Gebühren von fmk. verauslagt, so verpflichtet sich der Kunde, diese gegen Nachweis zu erstatten.

9.2 Der Kunde ist darüber informiert, dass bei der Auftragsvergabe im künstlerischen, konzeptionellen und werbeberaterischen Bereich an eine nicht-juristische Person eine Künstlersozialabgabe an die Künstlersozialkasse zu leisten ist. Diese Abgabe darf vom Kunden nicht in Abzug gebracht werden. Für die Einhaltung der Anmelde- und Abgabepflicht ist der Kunde zuständig und selbst verantwortlich.

10. Eigentum an Unterlagen

Alle Arbeitsunterlagen, elektronische Daten und Aufzeichnungen die von fmk. angefertigt werden, verbleiben bei fmk.. Die Herausgabe dieser Unterlagen und Daten kann vom Kunden nicht gefordert werden und erfolgt nur gegen eine gesonderte Vergütung.

11. Sonstiges

11.1 Die Abtretung von Ansprüchen aus der Rechtsbeziehung zwischen fmk. und Kunden ist unzulässig.

11.2 Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen oder die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts ist nur zulässig, wenn die Ansprüche des Kunden nicht bestritten werden oder rechtskräftig festgestellt sind.

11.3 Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen fmk. und dem Kunden gilt ausschließlich deutsches Recht; die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

11.4 Gegenüber Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist der Erfüllungsort Kirchheim/Teck.

11.5 Gegenüber Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist der Gerichtsstand Stuttgart, Landgericht Stuttgart.